

KGV Kuhweiher e.V.

# Beitrags- und Gebührenordnung

Stand: 01.05.2026



KGV Kuhweiher e.V.

Kuhweiherweg 120

90451 Nürnberg

Telefon +49 911 6491 277

<https://kuhweiher.de>

E-Mail: [geschaeftsstelle@kuhweiher.de](mailto:geschaeftsstelle@kuhweiher.de)

## Beitrags- und Gebührenordnung, Versicherungsbeiträge, Wasserkosten

### § 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Teil die Satzung des Vereins. Sie regelt die in § 5 definierten Beiträge und Gebühren einheitlich alle finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder des Vereins und ist damit für alle Mitglieder und Pächter verbindlich.

Mit dem Beschluss dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind alle anfallenden Kosten für die Mitglieder /Pächter transparent nachvollziehbar dargestellt.

### § 2 Beitragspflicht und Gebührenpflicht

- Alle Vereinsmitglieder (Ehrenmitglieder ausgenommen) haben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- Aktive Mitglied haben eine jährliche Pachtgebühr für ihre gepachtete Gartenparzelle zu entrichten
- Aktive Mitglieder haben Wassergebühren zu entrichten
- Aktive Mitglieder zahlen individuelle Versicherungsbeiträge

### § 3 Bedeutung der Beitrags- und Gebührenzahlung

**Beiträge:** Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen, Fördermittel für Projekte beantragen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

**Pachtgebühren:** Die Pachtgebühren werden jährlich fällig und werden anteilig zur Parzellengröße errechnet. Hier gilt: Parzellengröße (m<sup>2</sup>) x Pachtgebühr = Pachtkosten/ Parzelle.

**Wasserkosten:** Diese sind zu entrichten für den Wasserverbrauch, Instandhaltungskosten, Fehlwasseranteile und Kosten für einen erhöhten Arbeitsaufwand (z. B. Gartentor verschlossen, Zugang zur Wasseruhr erschwert, Reinigung eines stark verschmutzten Wasseruhrenschaftes). Dazu kommt eine etwaige Vorauszahlung der Wasserverbrauchsgebühr. Mit dieser soll eine zu hohe finanzielle Belastung bei der Wasserkosten-Abrechnung vermieden werden.

**Gemeinschaftsdienst:** Die stattfindenden Gemeinschaftsdienste, dienen der Pflege und Instandhaltung der Vereins-Gartenanlage. Für den Gemeinschaftsdienst werden für jedes aktives Mitglied zwölf (12) Pflichtstunden/Jahr festgelegt. Für nicht geleistete Gemeinschaftsdienststunden wird eine Zahlungsgebühr erhoben. Diese zu zahlende Gebühr errechnet sich aus den Fehlstunden multipliziert mit dem festgelegten, aktuellen Stundensatz (s. Gebührenaufstellung).

**Versicherungsbeiträge:** Versicherungsbeiträge werden fällig aufgrund der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Die Höhe der Versicherungsbeiträge ergeben sich aus der jeweils gewünschten Höhe des Versicherungsbetrags, der fällig wird beim Eintritt eines Versicherungsfalles. Die gewünschte Höhe des Versicherungsbetrags wird individuell vom Versicherungsnehmer (Pächter) festgelegt.

## § 4 Beitragszahlung

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme in den Kleingartenverein Kuhweiher e.V. und damit verbunden die Aufnahme in den Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e. V.

Die Mitglieder zahlen per Überweisung nach Erhalt der Rechnung. Die Mitglieder sind angehalten, die Überweisungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen, vorzunehmen.

Kann die Überweisung aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr

- 5,00 € für die erste Mahnung
- 7,50 € für die zweite Mahnung

**Die Zahlungen sind auf folgendes Konto des Vereins überweisen:**

Stadtparkkasse Nürnberg: IBAN DE52 7605 0101 0001 2101 43

Die Mitglieder haben folgende jährliche Beiträge zu entrichten:	
<b>Aktive Mitglieder</b>	
<b>Aktive Mitglieder</b>	40,00 €
<b>Stadtverbandsbeitrag - aktiv</b>	68,00 €
<b>Passive Mitglieder</b>	
<b>Passive Mitglieder</b>	24,00 €
<b>Stadtverbandsbeitrag -passiv</b>	40,00 €
<b>Ehrenmitglieder</b>	
<b>Ehrenmitgliedschaft</b>	0,00 €
<b>Fördermitglieder</b>	
<b>Fördermitglied</b>	24,00 €
<b>Pachtgebühren</b>	
<b>Pacht in € /qm</b>	0,77 €
<b>Wasserkosten</b>	
<b>Vorauszahlung neu fürs nächste Jahr</b>	Individuelle je nach Wasserverbrauch
<b>Anteil Fehlwasser Anlage Kuhweiher</b>	Individuell je nach Fehlwassermenge
<b>Anteil Grundgebühr Anlage Kuhweiher</b>	Richtet sich nach Abrechnung N-Ergie
<b>Anteil Instandhaltung Anlage Kuhweiher</b>	Richtet sich nach Aufwand bzw. Notwendigkeit
<b>Anteil Fehlwasser Anlage Wernfelerstr.</b>	Individuell je nach Fehlwassermenge
<b>Anteil Grundgebühr Anlage Wernfelerstr.</b>	Richtet sich nach Abrechnung N-Ergie
<b>Anteil Instandhaltung Anlage Wernfelerstr.</b>	Richtet sich nach Aufwand bzw. Notwendigkeit
<b>Verbrauchsgebühr €/m<sup>3</sup></b>	Richtet sich nach Abrechnung N-Ergie
<b>Ggf. erhöhter Arbeitsaufwand</b>	25,00 €
<b>Gemeinschaftsdienst</b>	
<b>Nicht geleisteter Gemeinschaftsdienst €/Std.</b>	25,00 €

## Versicherungen

Versicherungsbeiträge	
Feuer-Einbruch-Diebstahl - Grundversicherung	
<b>Versicherung FED VS 2000</b>	18,00 €
Feuer-Einbruch-Diebstahl - Höherversicherung	
<b>HÖV FED 1.000</b>	4,00 €
<b>HÖV FED 1.500</b>	6,00 €
<b>HÖV FED 2.000</b>	8,00 €
<b>HÖV FED 2.500</b>	10,00 €
<b>HÖV FED 3.000</b>	12,00 €
<b>HÖV FED 3.500</b>	14,00 €
Gebäudeversicherung - Grundversicherung	
<b>Gebäudeversicherung 10.000</b>	15,00 €
Gebäudeversicherung - Höherversicherung	
<b>Der Versicherungsbeitrag erhöht sich um 1,00 € je 500,00 € zusätzlicher Versicherungssumme. *</b>	
<b>*Berechnungsbeispiel:</b>	
<b>Grundversicherung:</b>	10.000 €
<b>Gewünschte Versicherungssumme:</b>	15.000 €
<b>Somit gewünschte Erhöhung:</b>	5.000 €
<b>Neuer Versicherungsbeitrag:</b>	Grundversicherung + zusätzlich 5.000 € Erhöhung
	<b>15,00 € + 10,00 € (1 € pro 500 €) = 25,00 € (pro Jahr)</b>
Unfallversicherung	
<b>Unfall-Versicherung</b>	3,00 €
Solarversicherung - Abhängig von der individuell gewünschten Versicherungshöhe	
<b>Beispiel:</b>	
<b>Gewünschte Höhe der Versicherungssumme:</b> 1000,00 €	
<i>Formel:</i>	
Wunschversicherungssumme/200x10= Versicherungsbetrag	
1000 € / 200 x 10=50 € (pro Jahr)	

## § 5 Verwarnungen bzw. Ordnungsgelder (Beispiele)

Verwarnungsgelder werden erhoben für

- Fehlende 1/3-Aufteilung
- Mahnungen
- Auflagen nicht erfüllt
- Beitragsrückstand
- Verstoß gegen die Gartenordnung

## § 6 Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## § 7 Änderungen

Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 15.03.2025 in Kraft.